

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0200/12	Datum 25.05.2012
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	24.07.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	04.09.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.09.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.10.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 334-1.3
"Kroatienweg Ostseite"

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden: durch die Nordgrenze des Flurstücks 2146 (Flur 354),
- im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstücks 2146, die Nord- und die Ostgrenze des Flurstücks 2144 und die Ostgrenze des Flurstücks 2143 (alle Flur 354),
- im Süden: durch die Südgrenzen der Flurstücke 2143, 2142 und 2149 (alle Flur 354),
- im Westen: durch die Westgrenzen der Flurstücke 2149, 2145 und 2146 (alle Flur 354)

wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Wohnbaufläche dargestellt.

Der Vorhabenträger plant die Errichtung von Wohngebäuden.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift	Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	--------------	------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.11.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit Schreiben vom 03.05.2012 beantragte die BSW GbR die Einleitung des Satzungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Geplant ist die Schaffung von Baurecht für unterschiedliche Arten von Einfamilienhäusern.

Das Vorhabengrundstück befindet sich auf der Ostseite des Kroatenweges zwischen der Hausnummer 18, die Mitte der 1990er Jahre mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut wurde, und den Hausnummern 12-15. Die letztgenannten Grundstücke weisen eine ältere straßenbegleitende Bebauung und hofseitig umfangreiche Nebengebäude auf. Das Gelände ist unbebaut. Alte Kartengrundlagen zeigen jedoch, dass es sich bei den Flurstücken 2145 und 2146 (Flur 354) um Abrissflächen handelt. Die Aufgabe der baulichen Nutzung kann zeitlich nicht fixiert werden. Allerdings sind auf den Luftbilddaufnahmen aus dem Jahr 1992 bereits keine baulichen Anlagen mehr erkennbar. Im Bereich der ursprünglich bebauten Flächen ist bereits ein deutlicher Bewuchs mit Gehölzen zu erkennen. Gegenwärtig ist die Fläche dicht mit Bäumen und entsprechendem Unterholz bewachsen, so dass trotz der Lage des Vorhabengrundstücks eine Umweltprüfung durchgeführt werden soll.

Anlagen:

DS0200/12 Anlage 1 Lageplan

DS0200/12 Anlage 2 Konzept Vorhabenträger